



### Kenntnisnahme

- ⇒ Korrektur innerhalb angemessener Zeit
- ⇒ Mitgabe bewerteter Leistungsnachweise zur Kenntnisnahme durch Erziehungsberechtigte
- ⇒ Rückgabe innerhalb einer Woche an die Schule
- ⇒ Abweichung von der Mitgabe in begründeten Fällen möglich (z.B. bei dauerhaft unzuverlässiger Rückgabe)

**Leistungsnachweise** sind Teil der offiziellen **Schülerunterlagen** (nach SchUntV). Eine **Beschriftung darf ausschließlich durch die Lehrkraft erfolgen**.

Eine **Kopie für private Zwecke** ist **möglich**.

Die **digitale Erfassung und Weitergabe** (z.B. in sozialen Netzwerken) ist **problematisch**.

### Pädagogische Voraussetzungen -

#### Zusammenarbeit mit dem Elternhaus

Lernerfolg und eine hinreichende Vorbereitung auf Leistungserhebungen setzen die Mitwirkung der Eltern voraus (vgl. Art. 76 BayEUG, Pflichten der Erziehungsberechtigten):

- ⇒ Kontrolle der regelmäßigen und vollständigen Anfertigung von Hausaufgaben (auch nach OGS/Hort)
- ⇒ Sorge für das Nachholen versäumten Unterrichtsstoffes (z.B. Hefteinträge im Krankheitsfall)

Die Informationen in diesem Faltblatt basieren auf den entsprechenden gesetzlichen Regelungen:

- ◇ Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) vom 31.05.2000
- ◇ Schulordnung für schulartübergreifende Regelungen an Schulen in Bayern (BaySchO) vom 01.07.2016
- ◇ Schulordnung für die Grundschulen in Bayern (GrSO) vom 11.09.2008 [**Textfassung gültig ab 01.08.2021**]

Liebe Eltern,

fordern und fördern Sie Ihr Kind, aber überfordern sie es nicht.

Ihr Kind lernt gut, wenn es entspannt ist und gemäß seinen individuellen Voraussetzungen unterstützt wird. Jeder kleine Erfolg verhilft zu weiteren Erfolgen.

Wichtig für die Verarbeitung von Gelerntem sind insbesondere auch Entspannungsphasen. Geben Sie Ihrem Kind darum Raum für freies Spiel, Sport, Bewegung an der frischen Luft, Lachen, Treffen mit Freunden...

Unser gemeinsames Ziel ist es, dass jedes Kind entsprechend seiner Möglichkeiten und Fähigkeiten Vertrauen in die eigene Leistungsfähigkeit bekommt, Misserfolge bewältigen und selbstständig in der und für die Schule arbeiten kann.

Sollten Sie Fragen oder Gesprächsbedarf haben, kommen Sie gerne auf die Klassenlehrkraft Ihres Kindes zu, denn:

**„Kommunikation ist ein angemessenes Mittel, um Missverständnisse auszuräumen.“**

(Franz Schmidberger, deutscher Publizist)

Ihr Schulteam der Grundschule Isen

**GRUNDSCHULE ISEN**

Bräuanger 1, 84424 Isen

Tel.: 08083 9070170

Email: sekretariat@schule-isen.de

www. schule-isen.de

## Informationen zu Leistungserhebung und -bewertung

Der Lernstoff des aktuellen **Lehrplan PLUS für Grundschulen in Bayern** wird entsprechend didaktischen und methodischen Grundsätzen aufbereitet. Die Art und Weise der Vermittlung, die Durchdringungstiefe und der zeitliche Umfang liegen im Ermessen der Lehrkraft.

Dabei spielen verschiedene Einflussfaktoren eine Rolle, beispielsweise:

- ◇ Lernumgebung
- ◇ Lernzeit
- ◇ Zusammensetzung der Lerngruppe
- ◇ Lehrerpersönlichkeit
- ◇ individueller Lernstand
- ◇ Leistungsbereitschaft und -fähigkeit

Ebenso liegt es im pädagogischen Ermessen der Lehrkraft, wie, in welcher Form und in welchem Umfang die schulischen Leistungen der Kinder erhoben und bewertet werden.

Neben schriftlichen Leistungsnachweisen fordert der Lehrplan PLUS verstärkt auch alternative Formen der Leistungserhebung.

Diese Broschüre informiert Sie über die diesbezüglichen Regelungen und ihre Umsetzung an der Grundschule Isen.



## Schriftliche Leistungsnachweise

Schriftliche Leistungsnachweise ergeben sich aus dem unmittelbaren Unterrichtsverlauf. Sie werden an der Grundschule Isen **in der Regel in Jahrgangsstufenteams gemeinsam erstellt**. Um auf klassenspezifische Besonderheiten oder unterrichtliche Schwerpunkte eingehen zu können, sind inhaltliche Abweichungen oder eine unterschiedliche Anzahl an Leistungsnachweisen in Parallelklassen möglich.

Die Schulleitung trägt die Verantwortung für eine angemessene Erstellung, Durchführung und Korrektur von schriftlichen Leistungsnachweisen.

Schriftliche Leistungsnachweise zählen doppelt gegenüber anderen Formen der Leistungserhebung. An einem Tag darf nur eine schriftliche Leistung erhoben werden, in einer Woche sollen es nicht mehr als zwei sein.

## Aufbau von schriftlichen Leistungsnachweisen

ca.  $\frac{2}{3}$  der Aufgaben aus:

- ◇ **Reproduktion & Reorganisation** (Wiedergabe von Gelerntem, Grundwissen, Routineverfahren; auch in veränderter Form)

ca.  $\frac{1}{3}$  Aufgaben aus:

- ◇ **Transfer** (Übertragung von Gelerntem, Verknüpfung, Herstellung von Zusammenhängen)
- ◇ **problemlösendes Denken** (kreative Problemlösung, Verallgemeinerung, Beurteilung, Strukturierung, Entwicklung von Strategien)

## Nachholen

- ◇ im pädagogischen Ermessen der Lehrkraft
- ◇ v.a. bei nicht ausreichender Anzahl von Noten

## Zeitpunkt

- ◇ im pädagogischen Ermessen der Lehrkraft
- ◇ nicht immer am Ende einer Unterrichtssequenz / Lerneinheit
- ◇ nicht angekündigt (außer Jgst. 4 -> s.u.)

## Unterschleif

- ◇ Bereithalten oder Benutzen unerlaubter Hilfsmittel (auch der Versuch)
- ◇ Bewertung mit Note 6 möglich

## Besonderheiten in der 1. Jahrgangsstufe

- ◇ keine Bewertung mit Ziffernoten
- ◇ stattdessen Rückmeldung mündlich, schriftlich oder mit Symbolen auf Basis der Kompetenzbereiche

## Besonderheiten in der 2. Jahrgangsstufe

- ◇ Leistungserhebungen über das gesamte Schuljahr
- ◇ Benotung ab dem 2. Halbjahr

## Besonderheiten in der 4. Jahrgangsstufe

- ◇ Ankündigung 1 Woche vorher
- ◇ Richtzahl: 18 schriftliche Leistungserhebungen bis zum Übertrittszeugnis in D/M/HSU (im Ermessen der Lehrkraft, z.B. 10 in Deutsch, 4 in Mathematik, 4 in HSU)
- ◇ in D/HSU: Ersatz je eines schriftlichen Leistungsnachweises durch eine alternative Form (s.u.) möglich
- ◇ Mitteilung der probenfreien Unterrichtswochen durch die Klassenlehrkraft zu Schuljahresbeginn

## Alternative Formen der Leistungserhebung

- ◇ alternativ / ergänzend zu schriftlichen Leistungsnachweisen
- ◇ Form und Umfang im pädagogischen Ermessen der Lehrkraft
- ◇ deutliche Ankündigung als bewertete Leistungserhebung
- ◇ klare Bewertungsregeln
- ◇ in der Regel einfach gewichtet

## mündliche & praktische Leistungsnachweise

- ◇ auch nicht angekündigte Formen möglich
- ◇ Beispiele D: *Gedicht- / Lesevortrag, Lernwörterdiktat, Wörter nach Wortarten sortieren, Argumentieren, Rechtschreibfälle erklären, Lernplakate, Lesetagebuch, Wörterbucharbeit...*
- ◇ Beispiele M: *Zeichnen mit Lineal / Zirkel, Rechenfertigkeiten, Sachaufgaben erklären, Kopfrechnen, Bauen von Körpern, Zeichnen symmetrischer Figuren...*
- ◇ Beispiele HSU: *Präsentation von Gruppenarbeiten, Referate, Durchführung von Experimenten nach Anleitung...*
- ◇ weitere: *Portfolioarbeit, Lerntagebuch, Projektarbeit, mehrdimensionale Leistungserhebungen...*

## Leistungsbewertung

⇒ Orientierung an Kompetenzen, Anforderungen und Kriterien aus dem Lehrplan PLUS

## Bewertungsvorschlag im Landkreis Erding (Staatliches Schulamt)

- ◇ Note 1: 100 - 92 %
- ◇ Note 2: 91 - 81 %
- ◇ Note 3: 80 - 61 %
- ◇ Note 4: 60 - 40 %
- ◇ Note 5: 39 - 20 %
- ◇ Note 6: 19 - 0 %

**Abweichungen von diesem Schlüssel sind möglich** und liegen im pädagogischen Ermessen der Lehrkraft.

Außerdem setzt dieser Schlüssel einen inhaltlichen Aufbau gemäß Abschnitt "Aufbau von schriftlichen Leistungsnachweisen" (s.o.) voraus!

Außerdem kann die äußere Form bei der Leistungsbewertung berücksichtigt werden! (§11 Abs. 1 GrSO)